

Formulare für Ihre Lohnsteuer

Anlage 34a - Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns | 2017

Ausgabe 2018



Informationen

zum Angebot der amtlichen Vordrucke
für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen

Die Einkommensteuererklärungen für die Gewinneinkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG sind für nach dem 31. Dezember 2010 beginnende Veranlagungszeiträume nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 25 Absatz 4 Einkommensteuergesetz)¹⁾.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der entsprechenden Einkommensteuererklärungen werden die zugehörigen Vordrucke nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt. In den Fällen, in denen das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, stehen die Papiervordrucke beim Finanzamt zur Verfügung²⁾.

Nutzen Sie für die elektronischen Übermittlung Lohnsteuer kompakt.

[Link zu Lohnsteuer kompakt](#)

1) Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2850)

2) Entsprechendes gilt für Fälle mit Gewinneinkünften sowie einer positiven Summe der Progressionseinkünfte, soweit diese jeweils nicht mehr als 410 Euro betragen und neben Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erzielt werden.

Mit Lohnsteuer kompakt können nahezu alle Steuererklärungen und -anmeldungen erstellt und übermittelt werden. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, zur Verfügung.

Sie füllen Ihre Steuerformulare noch mühsam auf Papier aus?

Mit dem **Wechselservice** von **Lohnsteuer kompakt** ist dies nun nicht mehr nötig. Senden Sie uns Ihre ausgefüllten Steuerformulare eines Steuerjahres per Post zu. Wir pflegen Ihre Daten in unser Programm ein und übertragen diese in das folgende Steuerjahr.

Profitieren Sie von den Vorteilen unseres neuen Service:

- ✓ Zeit sparen
- ✓ Geld sparen
- ✓ Steuerbescheid früher erhalten



Wie gehen Sie genau vor?

- Schritt 1:** Erwerben Sie in unserem [Online-Shop](#) die „Deluxe-Version inkl. Wechselservice“. Hierin enthalten: Abgabe einer Steuererklärung an das Finanzamt und die automatische Prüfung des Steuerbescheids mit Lohnsteuer kompakt.
- Schritt 2:** Senden Sie uns das ausgefüllte Formular "Wechselservice" und die alten Steuerformulare per Post zu.
- Schritt 3:** Wir übertragen Ihre Daten in unser Steuerprogramm. Sie prüfen die von uns übertragenen Daten und geben Ihre Steuererklärung ab.